

**Privatpaketverkehr nach Südtirol
und dem Küstenlande.**

Der Privatpaketverkehr nach Südtirol ist nunmehr außer nach den Orten Bozen, Brixen, Bruneck, Trient, Meran und Schlanders auch nach allen übrigen Orten der genannten sechs Bezirkshauptmannschaften zulässig. Schriftliche Mitteilungen in Paketen und auf dem Abschnitt der Begleitadressen sind verboten.

Privatpakete sind nunmehr auch im Verkehr mit Buje, Cherso, Lussingrande, Lussinpiccolo, Montiano, Montana, Neresine, Ossero, Portole

Berteneglio und Brena, ferner Privatpakete mit Arzneiwaren und Preßhefe für Parenzo zugelassen. Höchstgewicht 5 Kilogramm, Wertangabe bis 100 K.

Schriftliche Mitteilungen in Paketen und auf Begleitadressen sind verboten.